



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS VwGH Erkenntnis 1990/07/02 89/10/0024

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 02.07.1990

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden): 89/10/0025 **Rechtssatz**

Die Personalkosten der Beamten des dem Magistrat zugeordneten Schulamtes und Sportamtes (einer Stadt mit eigenem Statut) fallen nicht unter § 46 lit e OÖ PSchOG.

Im RIS seit

18.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$